

Kanalgebühren ab 01.01.2024

(Indexerhöhung nach VBI 2015: 6,1 %)

	Netto	Brutto
Anschlußgebühr (Einheitssatz)	13,20	
Bereitstellungsgebühr pro Haushalt/Jahr	84,37	92,80
Bereitstellungsgebühr pro Betrieb/Jahr	84,37	92,80
Von 0 - 10 Mitarbeiter	84,37	92,80
Von 11 - 20 Mitarbeiter	168,74	185,64
Von 21 - 50 Mitarbeiter	253,11	278,44
Von 51 - 100 Mitarbeiter	337,38	371,12
Von 101 - 200 Mitarbeiter	421,98	464,20
Von 201 - 300 Mitarbeiter	506,35	557,00
über 300 Mitarbeiter	590,61	649,68
Variable Gebühr (Benützungsgebühr)	Netto	
(bei Zählerabrechnung nach m3 verbrauchter Wassermenge)		
Schmutz- und Regenwasserkanal Tarif T1	2,58	2,84
Anschluss nur am Schmutzwasserkanal Tarif T3	2,23	2,45

Variable Gebühr (Benützungsgebühr)

(bei **Pauschalrechnung ohne Zähler** werden **42 m3 pro Person/Jahr** verrechnet.)

1 EGW (Einwohnergleichwert) = 42 m3 x 2,45 (brutto)		102,92
---	--	---------------

bei **Ferienhäusern/Ferienwohnungen**, in denen keine Personen gemeldet sind, wird 1 EGW (Einwohnergleichwert) zur Verrechnung gebracht.

bei Betrieben ohne Zähler wird nach EGW wie folgt verrechnet:

5 Mitarbeiter/Beschäftigte	1 EGW	
Gaststätte, 20 Sitzplätze	1 EGW	
Saalplätze, 50 Sitzplätze	1 EGW	
Beherbergungsbetrieb, 5 Betten	1 EGW	
Kindergarten, Schule, 20 Kinder	1 EGW	
Vereinsheim, 30 Mitglieder	1 EGW	

Die Gebühren sind in Teilbeträgen jeweils am 15.02., 15.05. und 15.08 in der Höhe eines Viertels der berechneten Jahresgebühr zu leisten. Zum 15.11. eines Jahres wird die Abrechnung aufgrund des tatsächlichen Verbrauches vorgeschrieben.

Stichtage zur Ermittlung der Haushalte u. Personenanzahlen:
01.01., 01.04, 01.07, und 01.10. eines jeden Jahres

Wertsicherung gem. Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015)